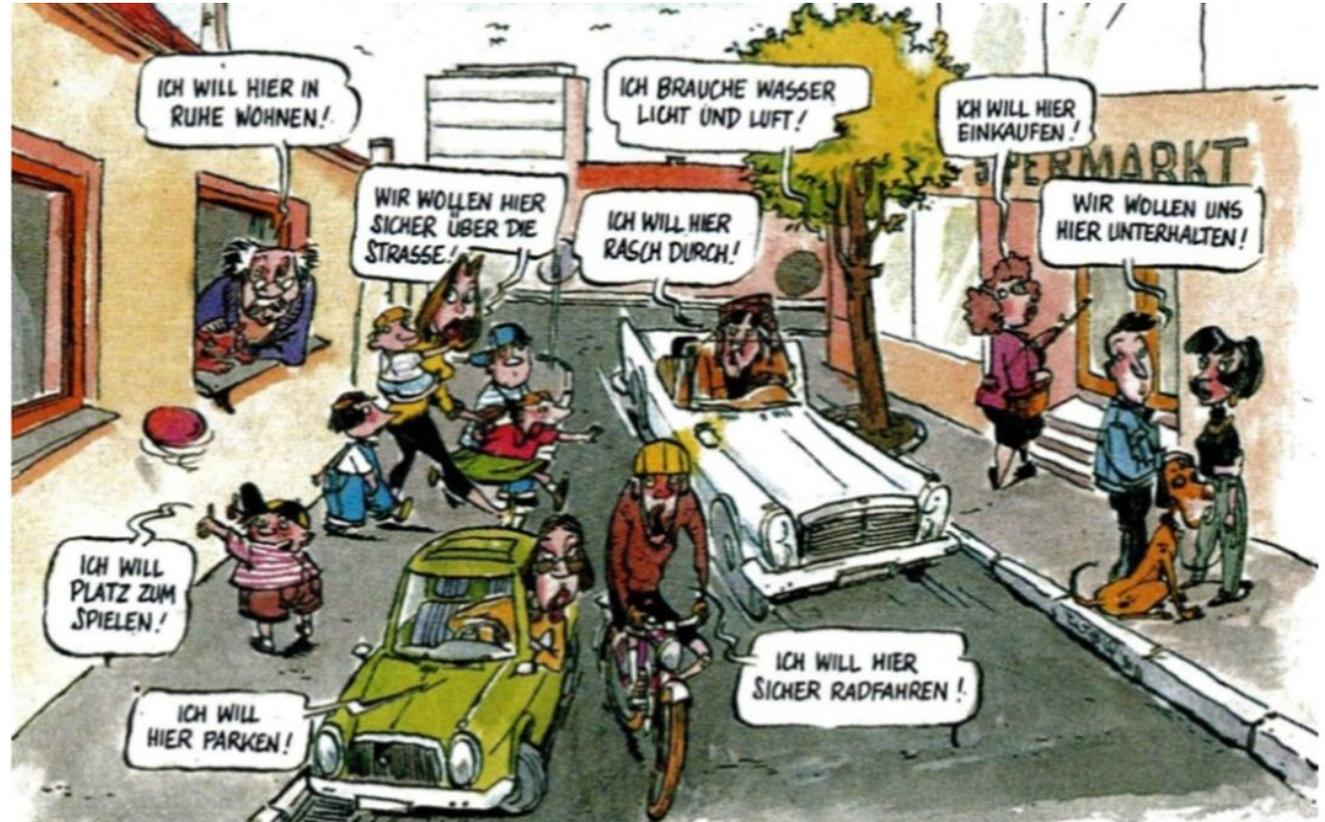


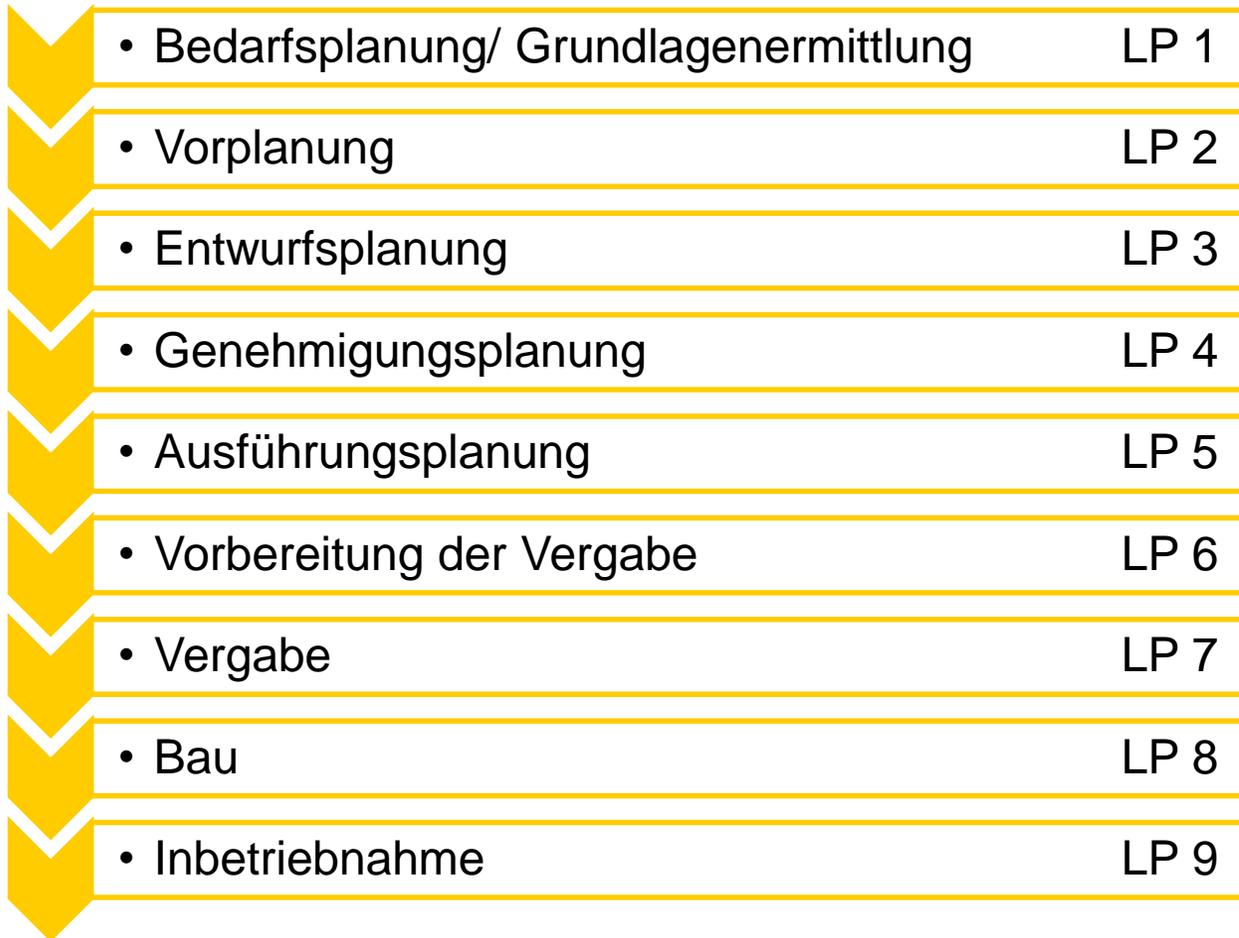
Der Planungs- und Entscheidungsprozess ist fachlich und gesellschaftlich komplex.

- Er beschreibt den idealtypischen Ablauf einer baulichen/ verkehrlichen Maßnahme beginnend mit der Idee bis hin zur Umsetzung bzw. Inbetriebnahme.
- Neben der rein verkehrlichen Fachplanung müssen vielfältige Interessen, Anforderungen und Betroffenheiten einbezogen und abgewogen werden.
- Das führt oft zu komplexen Planungsprozessen und zu mehrjährigen Planungszeiten.



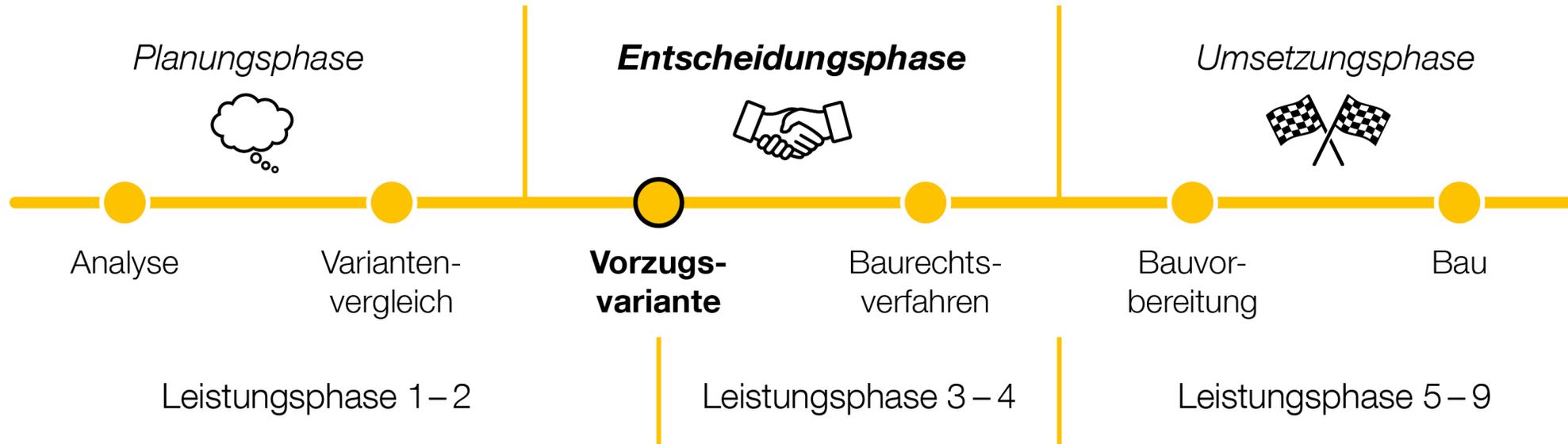
Bildquelle: http://www.noe.gv.at/noe/Heft_28_Verkehrsberuhigung_VI.pdf

Der Planungs- und Entscheidungsprozess besteht aus mehreren Phasen.



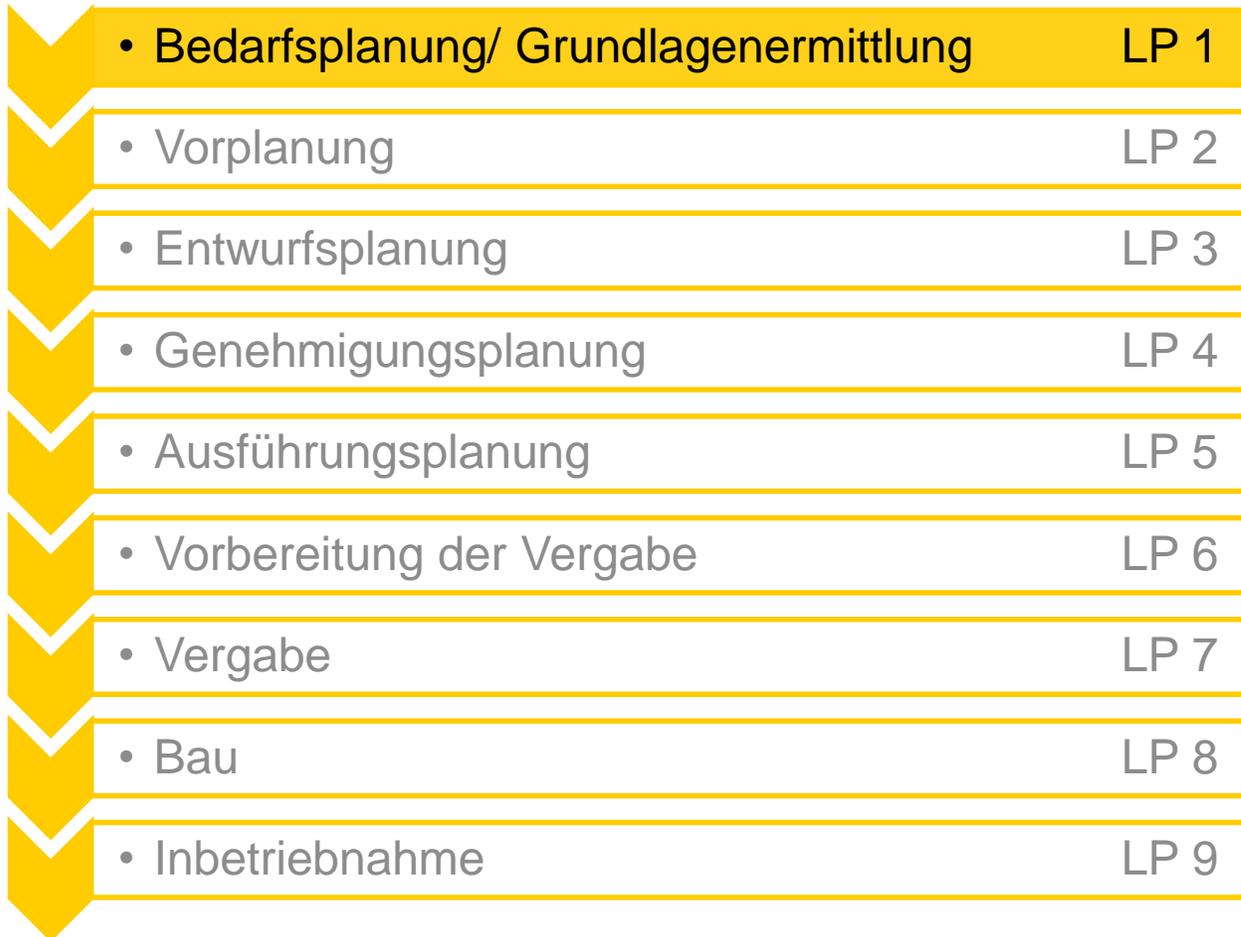
- Bei Bauvorhaben werden die einzelnen Planungsabschnitte als Leistungsphasen (LP) bezeichnet.
- Die Leistungsphasen stammen aus der Verordnung „HOAI – Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen“ in der die Vergütung der Planungsleistungen eines Ingenieurs bzw. Architekten geregelt ist.

In dieser Grafik ist der vereinfachte Ablauf des Planungsprozesses dargestellt und zeigt auf einen Blick den aktuellen Stand des Vorhabens (hier Vorzugsvariante). Aus der zweiten Zeile ist die Zuordnung zu den einzelnen Leistungsphasen ersichtlich.



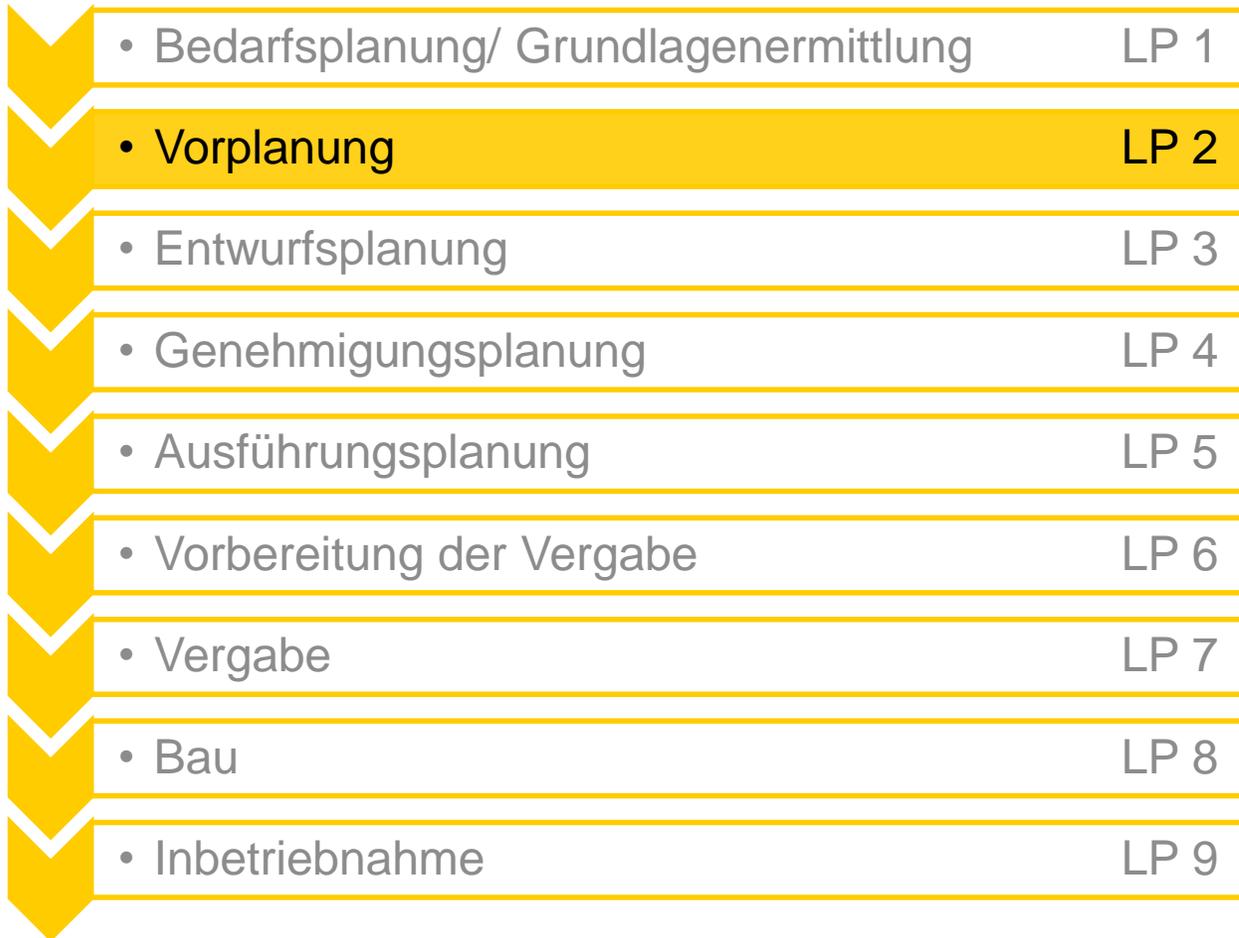
Für detaillierte Infos lesen Sie gern weiter. Die nächsten Seiten geben einen Einblick in jede Leistungsphase des Planungsprozesses.

Planungs- und Entscheidungsprozess – Bedarfsplanung/ Grundlagenermittlung



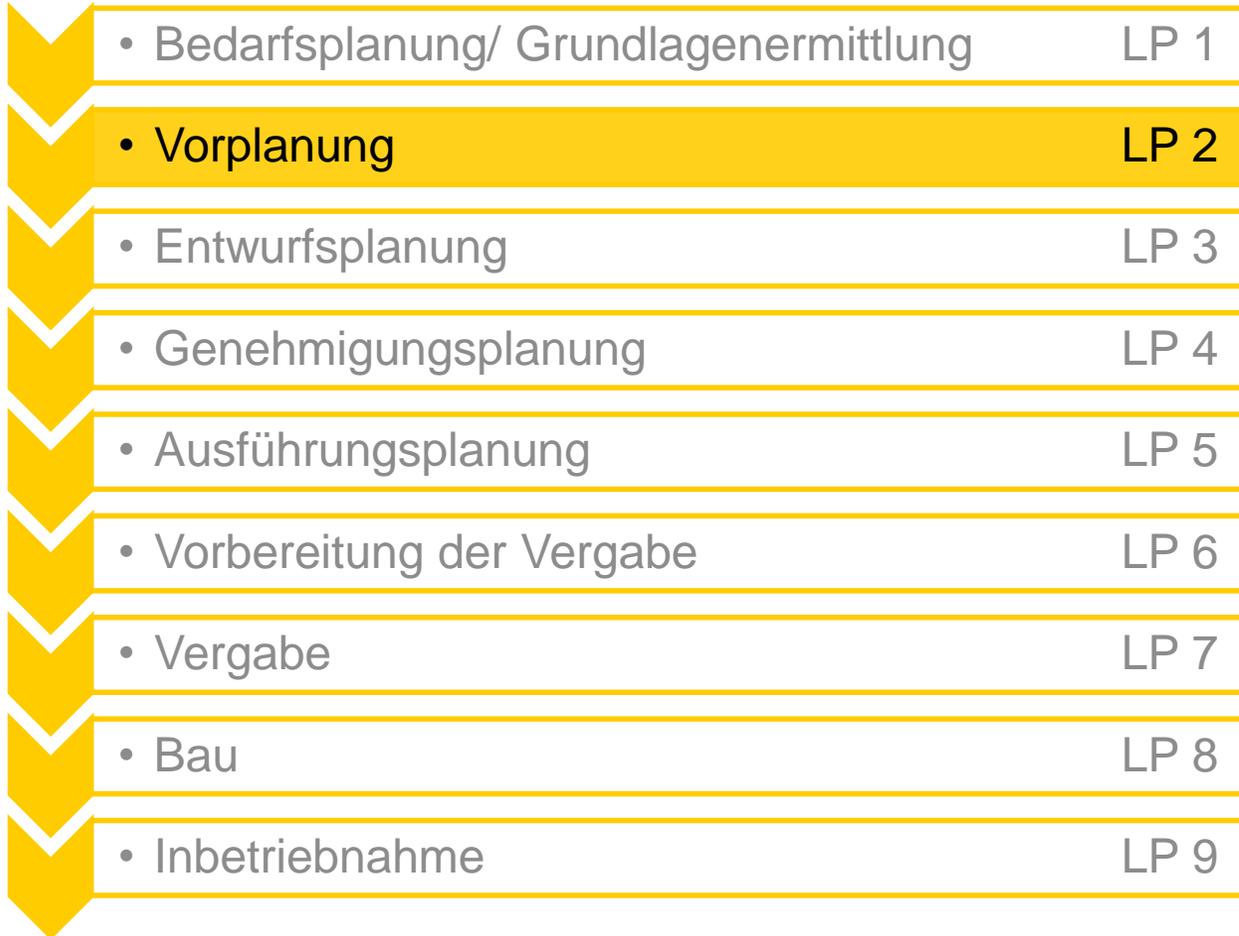
- Vor Planungsbeginn werden alle vorhandenen Grundlagen zusammengetragen, d.h.
 - Es werden relevante Planungen und Unterlagen einbezogen, die bereits vorliegen
 - Es erfolgt eine Bestandsaufnahme bzw. Standortanalysen der IST-Situation
... und diese wird zwischen der LH Dresden und der DVB AG abgestimmt.
- Es wird festgelegt, welche verkehrlichen, städtebaulichen und ökologischen Ziele mit der Planung erreicht werden sollen.
- Ergebnis ist eine Aufgabenstellung des Projekts.

Planungs- und Entscheidungsprozess – Vorplanung



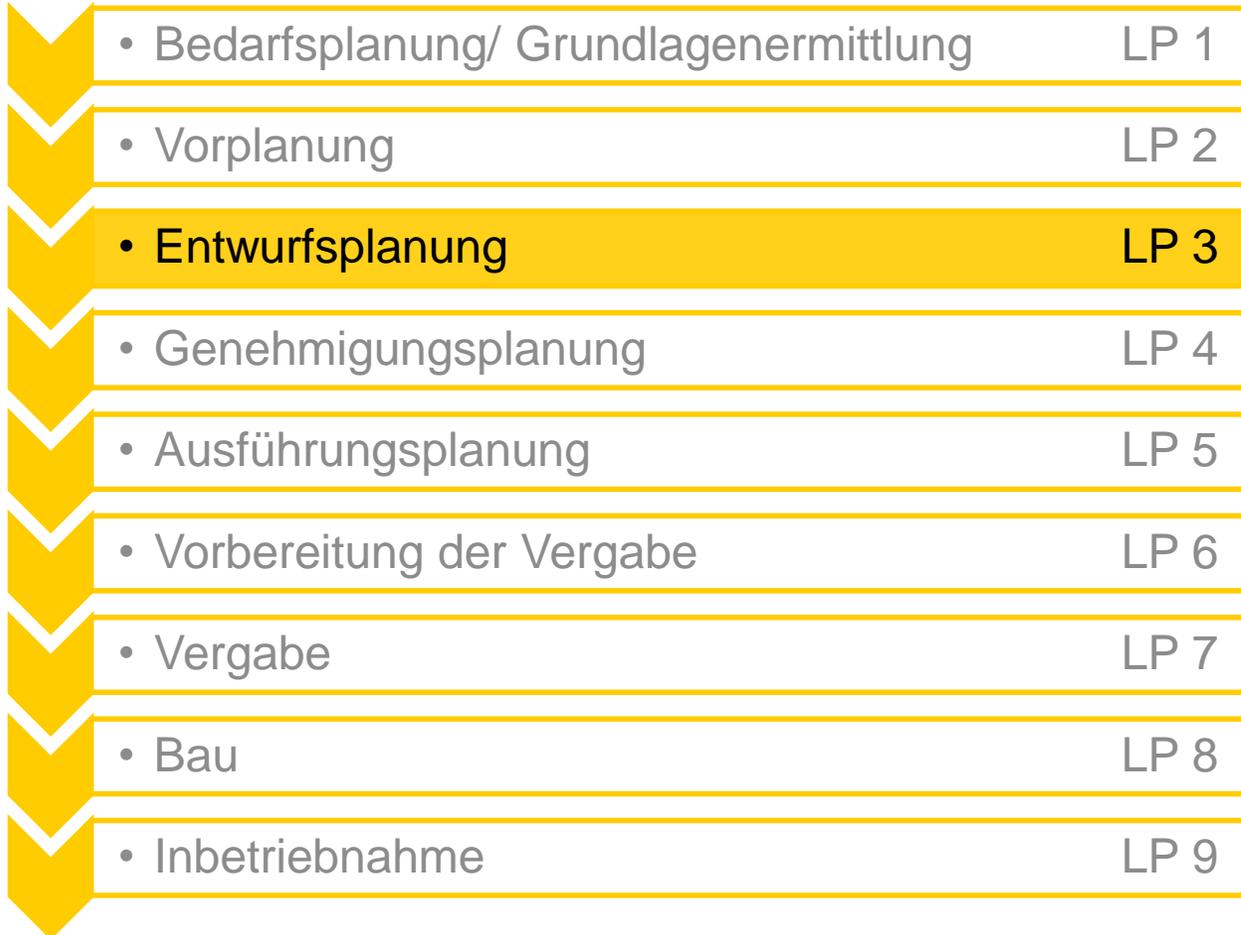
- In der Vorplanung werden planerische und technische Machbarkeiten untersucht.
 - Es werden verschiedene bauliche Lösungen (Infrastruktur) und Liniennetzvarianten (Betriebskonzept) konzipiert, erörtert und miteinander verglichen.
 - Es erfolgt eine grobe Einordnung der verkehrlichen Infrastruktur wie Gleise und Haltestellen in den Straßenraum.
- Es wird eine erste Kostenschätzung für die Maßnahme erstellt.
- Bei Maßnahmen mit hoher Betroffenheit wird der Planungstand frühzeitig mit den Bürgern diskutiert (informelle Bürgerbeteiligung).

Planungs- und Entscheidungsprozess – Vorplanung



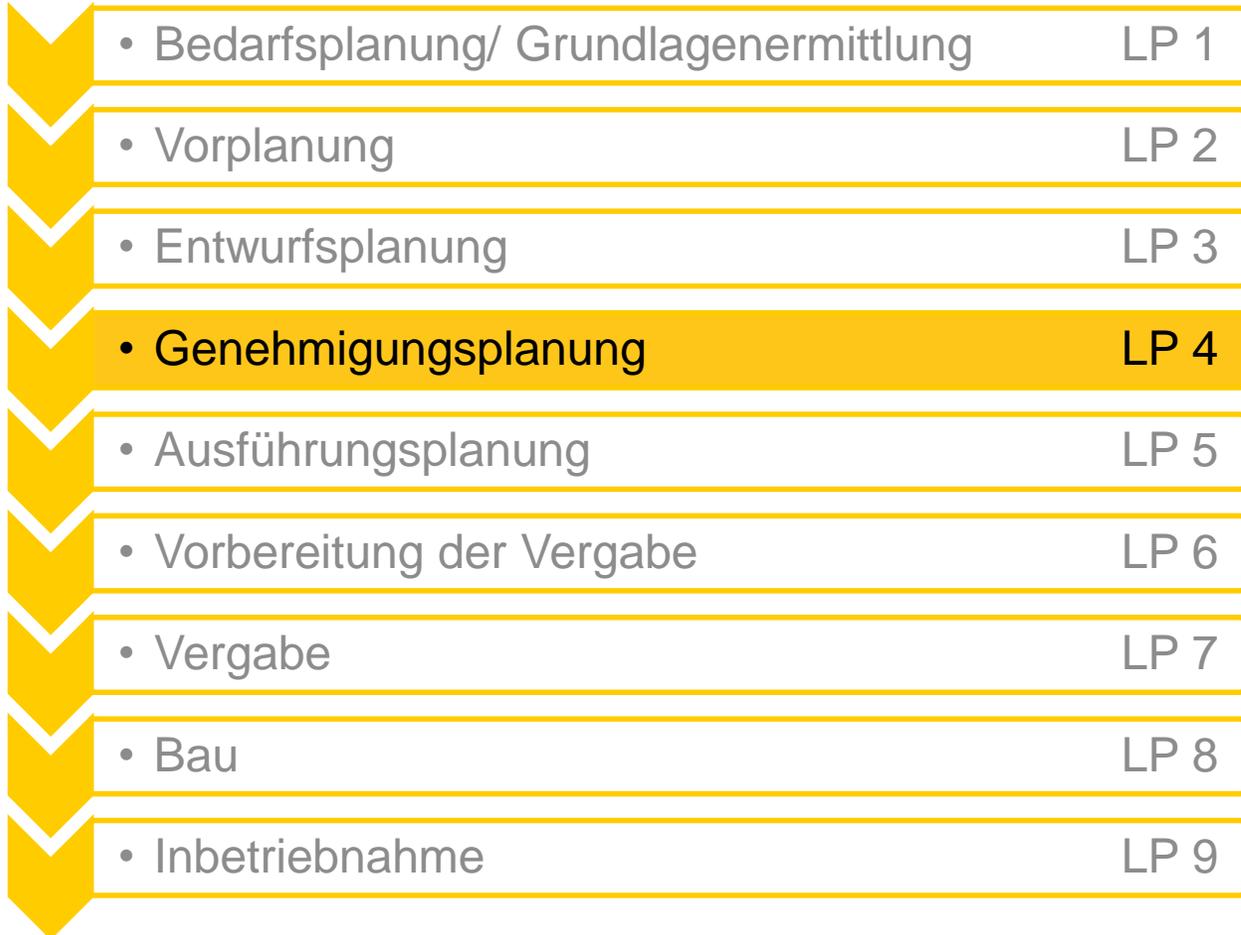
- Ergebnis der Vorplanung ist eine Vorzugsvariante, d. h. nach Vergleich aller Varianten wird unter Beteiligung aller Fachämter eine Variante identifiziert, die die meisten Vorteile in sich vereint.
- In der Regel wird diese Vorzugsvariante vom Stadtrat beschlossen.
- Spätestens jetzt werden die Bürger über die Planungen informiert (formale Bürgerbeteiligung).

Planungs- und Entscheidungsprozess – Entwurfsplanung



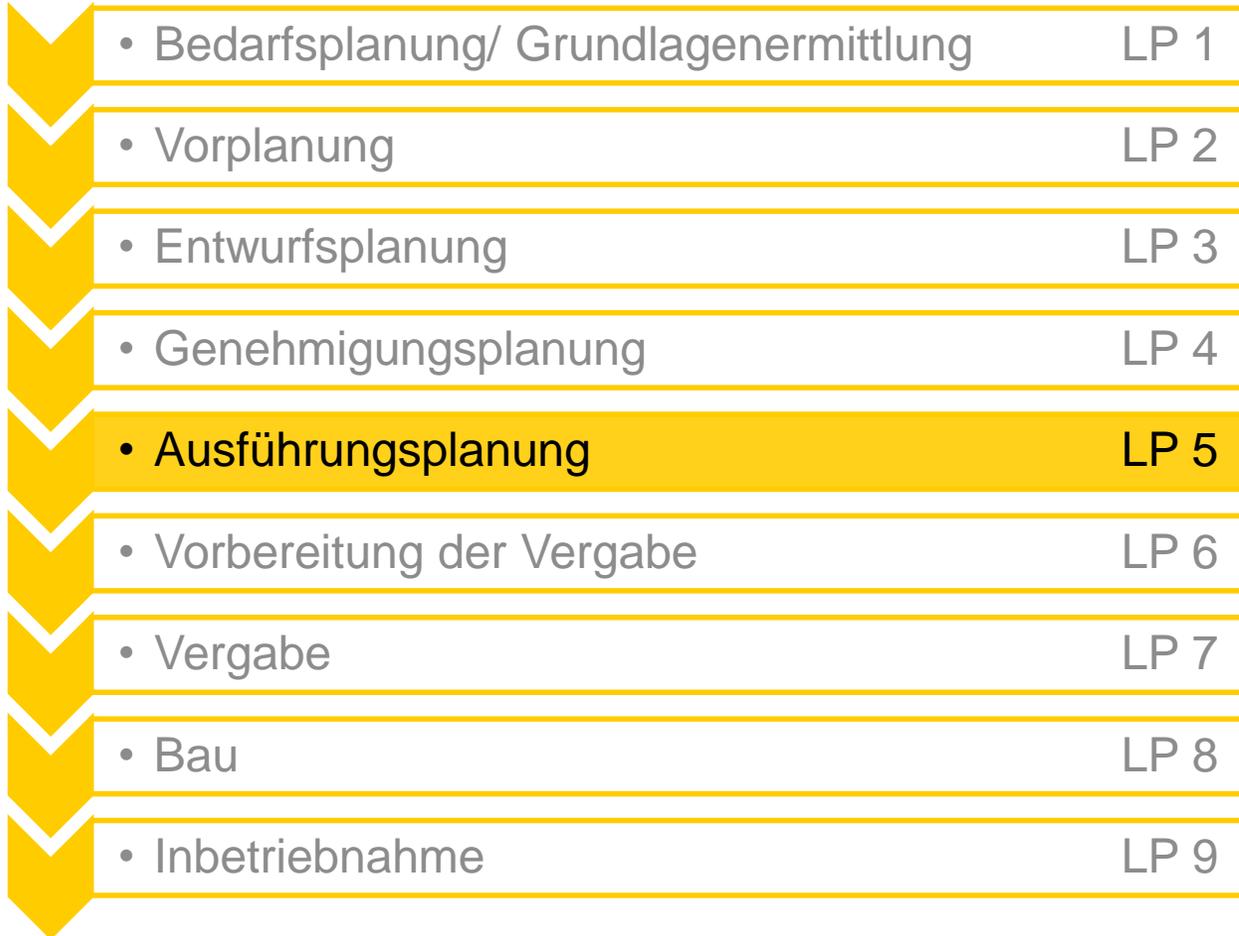
- In der Entwurfsplanung wird die genaue Auslegung der Maßnahme geplant.
 - Genaue Planung der verkehrlichen Infrastruktur wie Gleise und Haltestellen in den Straßenraum, sog. Straßenentwurf.
 - Betriebsplanung für neue oder geänderte Straßenbahn- und/oder Buslinien.
 - Integration weiterer Fachplanungen, wie (unterirdische) Versorgungsleitungen, öffentliche Beleuchtung, Grünplanungen, Signalanlagen etc.
- Erstellung von detaillierten Kostenberechnungen.

Planungs- und Entscheidungsprozess – Genehmigungsplanung



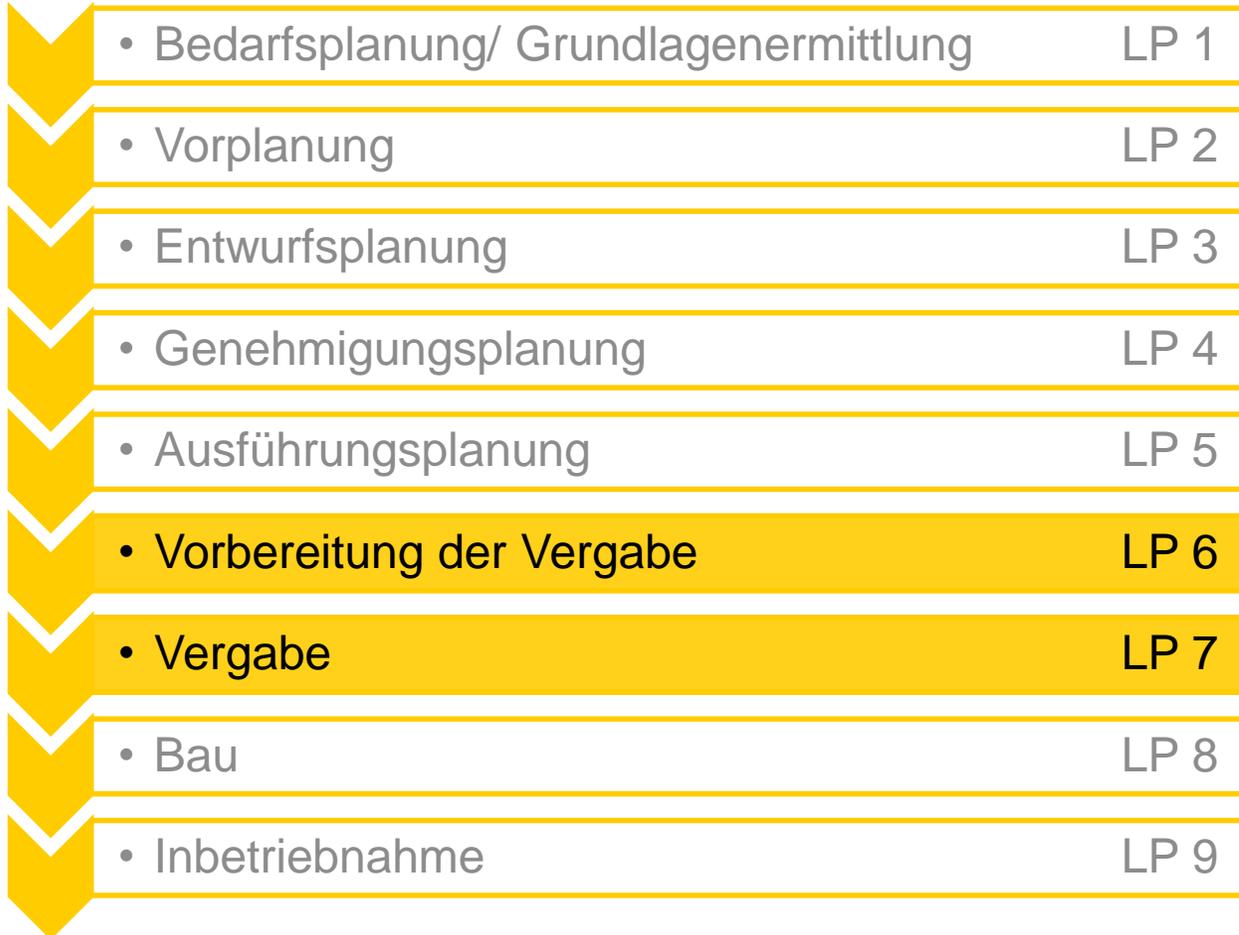
- In der Genehmigungsplanung werden alle Unterlagen zusammengestellt, die für die Zustimmung der geplanten Maßnahme durch die Behörde nötig sind.
- Zudem werden die maßnahmenbedingten Auswirkungen auf die Umwelt (Lärm, Luft, Wasser, Vegetation, Boden etc.) bewertet und geprüft.
- Je nach Größe der baulichen Maßnahme und deren ausgelöste Betroffenheit gibt es verschiedene Planrechtsverfahren z. B. Planfeststellungsverfahren mit Möglichkeit zur Stellungnahme von Betroffenen.
- Ergebnis der Planungsphase: Baurecht wird erteilt.

Planungs- und Entscheidungsprozess – Ausführungsplanung



- In der Ausführungsplanung wird die präzise Umsetzung der Maßnahme festgelegt.
- Auf Grundlage der Entwurfsplanung wird die Planungstiefe erweitert und alle Fachplanungen aufeinander abgestimmt.
- U. a. werden folgende Festlegungen getroffen:
 - Straßenaufbau (Asphalt, Pflaster)
 - Bordsteine
 - Straßenabläufe
 - Bepflanzungen
 - Beleuchtungen
 - Baustellenplanungen (Baustelleneinrichtungen, Umleitungsverkehre)
 - Markierungen und Beschilderungen

Planungs- und Entscheidungsprozess – Vorbereitung der Vergabe



- Hierunter werden alle Aufgaben gezählt, die darauf abzielen eine Bauleistung auszuschreiben.
- Es werden Leistungsverzeichnisse erstellt in denen nach Bereichen genau beschrieben ist welche Leistungen/ Materialien in welcher Menge benötigt werden.
- Firmen geben darauf ein Angebot ab, d. h. sie kalkulieren zu welchen Kosten sie die Leistungen in welchem Zeitrahmen erbringen können.
- Die eingegangenen Angebote werden gesichtet, geprüft und anhand einer Matrix bewertet.
- Es erhält das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag und der Auftrag wird erteilt.

Planungs- und Entscheidungsprozess – Bau und Inbetriebnahme

• Bedarfsplanung/ Grundlagenermittlung	LP 1
• Vorplanung	LP 2
• Entwurfsplanung	LP 3
• Genehmigungsplanung	LP 4
• Ausführungsplanung	LP 5
• Vorbereitung der Vergabe	LP 6
• Vergabe	LP 7
• Bau	LP 8
• Inbetriebnahme	LP 9

- Die Umsetzung beginnt und die Maßnahme wird gebaut.
- Dabei wird der Bau überwacht und das Baugeschehen koordiniert.



- Mit Fertigstellung der Bautätigkeiten endet die Bauphase und die Anlage geht in Betrieb.